

**Bestreitungsdienst für den Alten Nördlichen
Friedhof und den Alten Südlichen Friedhof
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 43)**

Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15863

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 21.11.2019 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bevölkerung nimmt den Alten Nördlichen Friedhof und den Alten Südlichen Friedhof zunehmend nicht mehr als Friedhöfe, sondern als Parkanlagen wahr. Dies zieht Verhaltensweisen nach sich, die mit einem Friedhof, der ein würdevoller Ort der Erinnerung sein soll, nicht mehr zu vereinbaren sind. Der Alte Nördliche Friedhof und der Alte Südliche Friedhof sollen darum kalendertäglich vom Personal einer Sicherheitsfirma bestreift werden.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Bereits in den letzten zehn Jahren zeichnete sich die zunehmende Entwicklung ab, dass der Alte Nördliche Friedhof und der Alte Südliche Friedhof in der Bevölkerung immer mehr als Freizeit- und Erholungsorte wahrgenommen werden, mit Nutzungen, die nicht im Einklang mit der Würde eines Friedhofes stehen. Anfangs waren diese noch Ausnahmen, nehmen aber nun deutlich zu.

Die Situation hat mittlerweile Ausmaße erreicht, die nicht ignoriert werden sollten, sofern der Charakter der Friedhöfe und der Bestand der Denkmäler sowie der Anlagen gewahrt bleiben sollen. Beide Friedhöfe sind darüber hinaus als geschützte Landschaftsbestandteile nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz und auch durch das Bayerische Denkmalschutzgesetz geschützt.

2. Beschreibung der Gründe für die Bestreifung auf den beiden historischen Friedhöfen

Alter Südlicher Friedhof

Auf dem **Alten Südlichen Friedhof** werden vermehrt harte Drogen konsumiert. Die benutzten Bestecke, Spritzen und Verpackungen werden wild im Gebüsch entsorgt. Dies birgt die Gefahr, dass sich Besucherinnen und Besucher und insbesondere Kinder daran verletzen. In den Sommermonaten werden Partys gefeiert mit entsprechendem Alkoholkonsum. Menschen verrichten dann ihre Notdurft hinter den Denkmälern. Die Brunnenanlage wird zum Baden verwendet, die Pumpen wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach massiv beschädigt, was jedes Mal mit hohen Reparaturkosten verbunden war.

Alter Nördlicher Friedhof

Auf dem **Alten Nördlichen Friedhof** werden häufig Kindergeburtstage und Grillpartys innerhalb der Rasenflächen (also direkt auf den dort vorhandenen aber nicht mehr gekennzeichneten Grabstätten) abgehalten. Menschen sonnenbaden dort ohne Oberbekleidung. Es werden Slacklines und Hängematten zwischen den vorhandenen Gehölzen gespannt, was diese massiv beschädigt. Des Weiteren wird der Friedhof als Spielplatz genutzt. Es wird auf Bäume geklettert und auf Grabsteinen und sakralen Objekten geturnt. Dies führt nicht nur zu Schäden, sondern stellt auch Gefahren insbesondere für Kinder dar und wirft haftungsrechtliche Fragen auf.

3. Notwendigkeit des Bestreifungsdienstes

Die Städtischen Friedhöfe München versuchten in den vergangenen Jahren mit eigenen Aktionen die Bevölkerung um Rücksichtnahme zu bitten sowie über Gefahren aufzuklären. Informationskampagnen, das Aufstellen von Informationsstelen sowie Rundschreiben verbesserten die Problemlage jedoch nicht.

Der bisherige Ansatzpunkt, mittels Information und Aufklärung ein Umdenken zu bewirken, war wenig erfolgreich.

Die Städtischen Friedhöfe München sehen die Bestreifung der beiden Friedhöfe durch eine Sicherheitsfirma als wirksame Möglichkeit, die beschriebenen Verhaltensweisen zu unterbinden. Das vorhandene Personal der Städtischen Friedhöfe München reicht für diese Aufgabe nicht aus und ist für die Bestreifung nicht ausgebildet.

Der beim Kreisverwaltungsreferat angesiedelte Kommunale Außendienst (KAD) sieht keine Möglichkeit, die Friedhöfe in ihre Bestreifung aufzunehmen.

4. Erfahrungen mit der Erprobungsphase der Bestreifung seit April 2019

Im Rahmen eines Pilotprojektes werden der Alte Nördliche Friedhof und der Alte Südliche Friedhof seit 15.04.2019 von einer Sicherheitsfirma bestreift. Auf dem Alten

Südlichen Friedhof wird ein täglicher Kontrollgang von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr durchgeführt. Der Alte Nördliche Friedhof wird ebenfalls von 10:00 Uhr bis 15:30 Uhr bestreift. Dazu kommt ein zusätzlicher Kontrollgang in den Abendstunden zwischen 18:00 Uhr und 22:00 Uhr, da dieser Friedhof in den Nachtstunden nicht verschlossen wird. Die Öffnung war der Wunsch des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes – Maxvorstadt und der örtlichen Polizei, da die benachbarte Bevölkerung den Friedhof dann auch in den Abendstunden nutzen kann und so eine soziale Kontrolle stattfindet, um präventiv Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verhindern.

Rückmeldungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger zeigen, dass der Streifen-dienst insgesamt positiv aufgenommen wird.

Das Pilotprojekt ist befristet bis zum Frühjahr 2020. Anschließend wird die Maßnahme mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren (Bezirksausschüssen, Polizeiinspek-tionen, Anwohnerinnen und Anwohnern, Besucherinnen und Besucher, Kindergärten etc.) bewertet.

5. Bürgernahe Aufgabe

Die Bestreifung der beiden historischen Friedhöfe führt zu einem Mehrwert dieser beiden Orte für die Münchner Bevölkerung, die den Alten Nördlichen Friedhof und den Alten Südlichen Friedhof nach wie vor gerne als Plätze der Trauer und Besinnung sowie als stille Rückzugsorte inmitten des hektischen Stadtbetriebes nutzen möchte. Zahlreiche Schreiben belegen das.

Die Handlungsspielräume und Befugnisse der beauftragten Sicherheitsfirma sind genau festgelegt, wobei die Besucherinnen und Besucher bei einem Verstoß vorrangig informiert und aufgeklärt werden sollen. Ziel ist es, zu überzeugen, die Regeln zu erkennen und sich künftig auch so zu verhalten. Selbstverständlich muss dies von der beauftragten Sicherheitsfirma mit dem gebotenen und vor allem sensiblen Augenmaß erfolgen. Nur so kann es gelingen, der Bevölkerung die Bedeutung der Friedhöfe, auch im Wandel der Zeit, nahe zu bringen und ein verträgliches und generationsübergreifendes Miteinander auf den beiden historischen Friedhöfen zu schaffen.

6. Vergabeverfahren

Die Dienstleistung soll für drei Jahre mit der Option auf Verlängerung um ein Jahr beauftragt werden. Vom Personal einer Sicherheitsfirma sind auf dem Alten Nördlichen Friedhof und Alten Südlichen Friedhof tägliche Bestreifungen durchzu-führen.

Der geschätzte Auftragswert liegt unter der Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, wodurch eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat nicht erforderlich ist.

Das Kommunalreferat wird zusammen mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Bedarfsstelle Städtische Friedhöfe München.

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des § 130 Abs. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Entwicklung, dass die beiden historischen Friedhöfe in der Bevölkerung zunehmend als Freizeit- und Erholungsorte mit „friedhofsfremden“ Nutzungen wahrgenommen werden, zeichnete sich bereits in den letzten Jahren ab. Die Einführung einer Bestreifung durch einen Sicherheitsdienst kann hier Abhilfe schaffen, wie sich im Pilotprojekt 2019 bereits zeigt.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.05.2020.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	126.515,-- ab 2021	93.097,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 537010502 Sachkonto 651110	126.515,-- ab 2021	93.097,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Kosten sind nicht gebührenrelevant; es handelt sich um die beiden historischen Friedhöfe.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 43 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Gesundheit und Umwelt.

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinien der Perspektive München werden unterstützt:

B.3 Lebensqualität und Entfaltung

München wahrt seine hohe Attraktivität als Wohnstandort, Lebensraum und Kulturstadt für alle Bevölkerungsgruppen. Die Stadt minimiert die negativen und stärkt die positiven Begleiterscheinungen, die sich aus der Weiterentwicklung der Stadt ergeben. So sichert sie langfristig für die Bewohnerinnen und Bewohner die Grundlagen einer hohen Lebensqualität. Sie bietet Gestaltungsspielräume, die es auch zuziehenden Menschen ermöglicht, sich mit ihren Fähigkeiten und Potenzialen zu entfalten und zur Bereicherung der Stadt beizutragen. Das anerkennt hohe Sicherheitsniveau als wichtiger Bestandteil der Lebensqualität soll auch künftig gemeinsam mit allen beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung aufrecht erhalten werden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat und dem Direktorium abgestimmt.

Das Kommunalreferat merkt zu der Vorlage an:

„Da sich der Vertrag über einen Zeitraum von vier Jahren erstreckt, empfehlen wir eine Erhöhung der Haushaltsmittel (ggf. in Abstimmung mit der Vergabestelle 1) um etwaige weitere Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen sowie unter Umständen benötigte kurzzeitige Erweiterungen der Bewachungsdienstleistungen abzudecken.“

Aufgrund der vom Stadtrat im Eckdatenbeschluss festgelegten Obergrenze wird das Referat für Gesundheit und Umwelt im Falle einer notwendigen Budgeterhöhung eine gesonderte Stadtratsentscheidung herbeiführen.

Das Direktorium, Vergabestelle, stimmt der Vorlage zu.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Gremien des Bezirksausschusses 2 und Bezirksausschusses 3 wurden jeweils um eine Stellungnahme gebeten. Diese sind als Anlage 1 und Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Zeitgleich mit der Anhörung der Bezirksausschüsse wurde je ein Entwurfsexemplar an die Korreferentin, die Verwaltungsbeirätin, die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte/-innen zur vorläufigen Kenntnisnahme übersandt.

Zur Stellungnahme des Bezirksausschusses 3, Maxvorstadt ist anzumerken, dass die gewünschte zeitliche Befristung des Streifendienstes auf dem Alten Nördlichen Friedhof, bis die Bestreifung durch die polizeilichen Kontaktbeamtinnen und -beamten wieder sichergestellt ist, im Zuge der Evaluierung thematisiert wird. Die zuständige Polizeiinspektion 12 wird auch deshalb als Beteiligte zu der Bewertung eingeladen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, sowie die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Direktorium, Vergabestelle, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den vorgenannten Ausführungen wird Kenntnis genommen. Der Bestreifung des Alten Nördlichen Friedhofs und Alten Südlichen Friedhofs wird zugestimmt.
2. Das Kommunalreferat wird zusammen mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, gebeten, die Bestreifung für den Alten Nördlichen und den Alten Südlichen Friedhof an externe Fachunternehmen in enger Zusammenarbeit mit den Städtischen Friedhöfen München zu vergeben.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2020 i. H. v. 93.097,-- € im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2021 i. H. v. 126.515,-- € pro Jahr im Rahmen der Haushaltsplan-aufstellung ab 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Jahr 2020 um 93.097,-- €, ab 2021 um 126.515,-- €, davon sind in 2020 93.097,-- € und 126.515,-- € ab 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).